



## Bundestag beschließt Notfallsanitätergesetz

Bundestag beschließt Notfallsanitätergesetz  
Neue Anforderungen an die Ausbildung sichern eine qualifizierte notfallmedizinische Versorgung in Deutschland  
Der deutsche Bundestag hat gestern in 2. und 3. Lesung das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften beschlossen. Damit wurde eine umfassende Modernisierung der Rettungsassistentenausbildung vorgenommen. Das geltende Ausbildungsgesetz stammt aus dem Jahr 1989.  
Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr: "Bundesweit gehen jeden Werktag rund 35.000 rettungsdienstliche Hilfeersuchen in den Rettungsleitstellen ein. Oft geht es dabei um eine lebensbedrohliche Situation, in der schnelle Hilfe wichtig ist. Eine Modernisierung und inhaltliche Aufwertung des Berufs des Rettungssanitäters und nun Notfallsanitäters war lange überfällig. Damit sichern wir eine qualifizierte notfallmedizinische Versorgung für die Menschen in Deutschland."  
Die Neuregelung beinhaltet eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildung, die von zwei auf drei Jahre verlängert wird. Sie enthält eine umfassende Beschreibung des Ausbildungsziels und legt Qualitätsanforderungen an die Schulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung fest. Als neue Berufsbezeichnung wird die der "Notfallsanitäterin" und des "Notfallsanitäters" eingeführt.  
Im Ausbildungsziel wird ausgeführt, über welche Kompetenzen die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern verfügen müssen, um kritischen Einsatzsituationen gerecht zu werden. Die Beschreibung soll bei der Beurteilung der sogenannte Notkompetenz als Auslegungshilfe dienen. Eingeführt wird auch ein Anspruch auf Zahlung einer Ausbildungsvergütung über die gesamte Ausbildungsdauer.  
Im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge ist der Rettungsdienst ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben einen Anspruch auf eine qualifizierte und flächendeckende notfallmedizinische Hilfe auf dem aktuellen Stand von Wissen und Technik. Diesem Anspruch kann nur ein zukunftsorientiertes, leistungsstarkes Rettungswesen gerecht werden. Mit dem neuen Gesetz wird die weiterhin fach- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch den öffentlichen Rettungsdienst, an dem die Berufsgruppe der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter einen wesentlichen Anteil hat, gewährleistet.  
Die in dem Gesetz ebenfalls enthaltene Änderung des Hebammengesetzes trägt der veränderten Tätigkeit der Hebammen und Entbindungspfleger Rechnung, die sich zunehmend aus dem Krankenhaus in den ambulanten Bereich verlagert. Dies soll in der Ausbildung besser abgebildet werden.  
Bildunterschrift: Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr besucht eine DRK-Rettungswache in Georgsmarienhütte-Harderberg (v.l.n.r.: Daniel Bahr, Stefan Kirsch, Marco Dierkschneider, Manfred Koch) - Quelle: BMG  
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (1888) 441-0  
Telefax: +49 (1888) 441-1830  
Mail: info@bmg.bund.de  
URL: <http://www.bmg.bund.de>

### Pressekontakt

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

10117 Berlin

bmg.bund.de  
info@bmg.bund.de

### Firmenkontakt

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

10117 Berlin

bmg.bund.de  
info@bmg.bund.de

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage